

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2026

Freitag, 9. Oktober 2026

Nr. 12

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Informationen zur Wasserzählerablesung ab November 2026 150

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Ferna

2. Änderung - Entgeltordnung für die Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Ferna 151

Bestätigungsvermerk 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 151

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2026 152

Teistungen

Bekanntmachung der in der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am
02.07.2026 gefassten Beschlüsse: 153

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Informationen zur Wasserzählerablesung ab November 2026

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

seit vielen Jahren werden die Wasserzähler in unserem Versorgungsgebiet im November durch Mitarbeiter der Lindenberger Wirtschaftsbetriebe sowie durch freiwillige Helfer vor Ort abgelesen.

Ab November 2026 wird sich die bisherige Vorgehensweise ändern. Künftig haben Sie die Möglichkeit, Ihren Wasserzählerstand einfach, schnell und bequem online an die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe zu übermitteln. Hierfür erhalten Sie einen Zählerablesebrief mit einem persönlichen QR-Code.

So einfach funktioniert die Online-Übermittlung:

1. QR-Code scannen

Scannen Sie den auf Ihrem Zählerablesebrief aufgedruckten QR-Code mit dem Smartphone oder Tablet.

2. Zählerstand eingeben

Das Zählerstanderfassungsportal öffnet sich automatisch. Bitte prüfen Sie zunächst Ihre Zählernummer und tragen Sie anschließend den aktuellen Zählerstand sowie das Ablesedatum ein.

3. Daten übermitteln

Nach dem Absenden werden Ihre Angaben direkt an die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe übermittelt.

Alternativ: Übermittlung per Post

Sollten Sie die Online-Erfassung nicht nutzen können oder wollen, können Sie Ihren Zählerstand auf dem Zählerablesebrief eintragen und diesen per Post an die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe zurücksenden.

Sollten bei der Übermittlung Fragen oder Schwierigkeiten auftreten, können Sie sich gern unter folgenden Telefonnummern:

- 036071/84616 oder 036071/84617

an uns wenden. Wir unterstützen Sie bei der Erfassung Ihres Zählerstandes.

Mit der Umstellung auf das neue Verfahren möchten wir die Zählerstanderfassung für Sie einfacher und zugleich effizienter gestalten.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Ferna

2. Änderung - Entgeltordnung für die Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Ferna

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) und der § 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – ThürKAG - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Aufhebung der Entgeltordnung der Gemeinschaftsantennenanlage in der Gemeinde Ferna in seiner Sitzung am 10.09.2026:

Artikel I

Die Entgeltordnung für die Gemeinschaftsantennenanlage in der Gemeinde Ferna in der Fassung vom 28.10.1999 sowie 01.01.2005 und 06.07.2012 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Ferna, den 02.10.2026

gez. May
Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2026

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 10.09.2026, Nr. GR-Fer/2026/023, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.09.2026 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs.3 ThürKO in der Zeit vom

09.10.2026 bis zum 30.10.2026

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr		
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	23.900 €	0 €	742.100 €		766.000 €
die Ausgaben	31.100 €	7.200 €	742.100 €		766.000 €
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	171.400 €	182.000 €	700.100 €		689.500 €
die Ausgaben	108.900 €	131.200 €	700.100 €		689.500 €

§ 2

Aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm 2026 bis 2029 der Thüringer Aufbaubank“ wird ein Kredit in Höhe von **137.393,00 €** in Anspruch genommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **127.600 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Ferna, den 10.09.2026

gez. May
Bürgermeisterin

Teistungen

Bekanntmachung der in der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 02.07.2026 gefassten Beschlüsse:

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2026

Beschluss Nr. GR-Tet/2026/041

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2026.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

TOP 5.: Beschluss - überplanmäßige Ausgabe

Beschluss Nr. GR-Tet/2026/042

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 58 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) folgende überplanmäßige Ausgaben:

Haushaltsstelle 8401. 94000 (Umbau Saal OT Neuendorf) 222.800,00 €
Haushaltsstelle 4644. 94000 (Badsanierung Kiga OT Teistungen) 5.714,88 €.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6.: Beschluss - 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung" auf die VG Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr. GR-Tet/2026/043

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung" auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 0
 Nein-Stimmen: 14
 Enthaltungen: 0

TOP 7.: Beschluss - über die Zustimmung gemäß 36a BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses

Beschluss Nr. GR-Tet/2026/044

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses

Baugrundstück: Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstück 208/45

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen erklärt hiermit sein Einvernehmen und stimmt der beantragten Errichtung eines Wohnhauses gemäß § 36a BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 2
 Nein-Stimmen: 7
 Enthaltungen: 5

Veröffentlichung sonstiger Stellen

- Keine Mitteilungen